

# Tarifsatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Tattenhausen

Die Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Tattenhausen erläßt als Bestandteil seiner Verbandssatzung folgende Tarife als Satzung.

## I. Beiträge

Für den einmaligen Anschlussbeitrag, § 15 WBO eines Ein- oder Zweifamilienhauses € 2556,00

Für jede weitere Wohneinheit, auch nachträglich an- oder eigebaute Wohneinheit, werden berechnet € 200,00

Bei Mehrfamilienhäusern wird ab der 3. Wohneinheit für jede weitere Wohneinheit berechnet € 200,00

Für gewerbliche Bauten wird der Anschlussbeitrag wie für Ein- oder Zweifamilienhäuser berechnet. Zusätzlich für jede Wohneinheit € 200,00

Der Begriff Wohneinheit entspricht der Definition des Art. 46 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung

## II. Gebühren

1. Monatliche **Grundgebühr** (§ 14 Nr. 3 b der WBO) beträgt  
bei einem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) bis  $10 \text{ m}^3/\text{h}$  € 8,00  
bei einem Nenndurchfluss ( $Q_n$ ) über  $10 \text{ m}^3/\text{h}$  € 9,50

2. **Verbrauchsgebühr** (§ 14 Nr. 3 c der WBO) € 0,70  
Der Preis pro Kubikmeter beträgt

III. Die Beiträge und Gebühren verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

IV. Diese Tarifsatzung tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.

Tattenhausen, den 15.05.2018

Wasserbeschaffungsverband Tattenhausen

Paul Hofmann  
Verbandsvorsteher

genehmigt:  
Landratsamt Rosenheim